

Explosionsschäfte befand sich ein Dutzschacht; während die von den Flammen erschafften sich am Boden wälzten und schließlich mit brennenden Kleibern aus der glühenden Lühe gesetzt werden sollten, waren die Flammen so unendlich schnell durch den Dutzschacht emporgeschossen. Das ganze Gebäude, das große Vorräte an leichtbrennbarem Material und an Explosivstoffen barg, stand in wenigen Augenblicken lichterloh in Flammen. In den oberen Stockwerken waren 45 Arbeiter beschäftigt; eine Panik brach aus und sofort stürzte alles zur Steintreppe. Die ersten konnten glücklich noch das Treppenhaus erreichen; die zehn aber, die im obersten Stockwerk beschäftigt waren, fanden den Ausgang bereits von den Flammen gesperrt. An der hinteren Wand des Treppenhauses dehnte sich eine kleine Nische, deren schmale enge Fenster eine starke Eisenvergitterung trugen. In dieser Vergewisslung drängten die zehn Unglückslichen, die keine Rettung mehr sahen, in diese Nische als die lechte Zufluchtsstätte, die noch vor den Flammen Schutz bot. Sie versuchten, die starken Eisenstäbe der Vergitterung aus ihren Fugen zu lösen. Es war ein grauenhafter Anblick, die Rettungslosen hier vergeblich einen Ausweg suchen zu sehen; vergeblich rüttelten die Hände mit der Kraft des Todesangst an den Bören; die Stäbe waren fest in das Mauerwerk eingeschlossen und trohten allen Versuchungen. Unerschöpflich aber zogen die Flammen näher und padten schließlich die Unglückslichen, die nur durch ein Gitter von der Rettung getrennt unter furchtbaren Qualen dem Feuerloch starben. Der jüngere Morrison vermochte mit Todesverachtung seinen bereits von den Flammen erschafften Vater zu retten, und gemeinsam mit einem Arbeiter namens Davis gelang es ihm auch, ein Mädchen beim Feuerhebe zu entziegen. Die meisten der in der Fabrik angestellten Arbeiter konnten nur mit mehr oder minder schweren Brandverletzungen dem Tode entrinnen. William Morrison, der ältere Sohn des Fabrikbesitzers, starb als Opfer seines geschäftlichen Pflichtgefühls. Er war nicht abzuhalten, in das brennende Gebäude einzutreten, um im Kontakt die Kinder zu holen und an der Rettungsarbeit sich zu beteiligen. Hätte er sofort die Fabrik verlassen, so wäre er gerettet gewesen. So aber umzingelten ihn die Flammen und versperrten auch ihm den Ausweg. Wahrscheinlich ist er im Rauche erstickt, ehe die zingelbunten Flammen seinen Leib zu Asche verwandelten.

Ein Gaunerstreich à la Köpenick. Ein ungewöhnlich frecher Gaunerstreich, der in manchem an den bes. Haupmanns von Köpenick erinnert, beschäftigt ja Berlin die Kriminal- und Justizbehörden. Drei Einbrecher sind vor einigen Tagen in das Landgericht Berlin I in der Grünerstraße eingebrochen, haben dort mehrere Arbeitszimmer erbrochen und sich mit Richtertafeln, die sie dort fanden, beliebt. In dieser Tracht des Richters walteten die drei Komplizen stundenlang ungefährt ihres Amtes als Diebe und Fälscher. Sie entwendeten eine größere Menge von amtlichen Kostenrechnungsformularen und füllten sie auf Grund von Prozessakten, die sie aus den Schränken nahmen, aus. Mit einem amtlichen Schwarzstempel des Landgerichts I, den sie aus einem Tische herausnahmen, stellten sie sich „amtliche“ Legitimationen als Hilfsgerichtsvollzieher aus, und mit diesen Legitimationen zogen sie dann in ungefähr 30 Fällen die Beiträge, auf die sie die Kostenrechnungsformulare gefälscht hatten, von den ahnungslosen Prozeßparteien ein. Das Schwindlertribulum ist bereits verhaftet worden. Es besteht aus dem 21-jährigen Kellner und früheren Fahntechniker Lothar Lübeck aus Panitzow, dem 20 Jahre alten Radfahrer Willi Wartnigkli aus der Oranienburger Straße 22 und dem wohnungslosen Koch Hans Meier. Die Verhafteten sind dem Untersuchungsgefängnis eingeliefert worden. — Hierzu wird weiter berichtet: Die Ermittlungen in der Schwindelaffäre Lübeck und Genossen ergaben, daß diese unter dem Namen von Hilfsgerichtsvollziehern mit ausgefüllten, gestempelten Formularen in Berlin, Schöneberg, Charlottenburg und anderen Vororten auftraten, um tüdfähiges Geld einzukassieren.

Mehrheitlich geschah dies in viel mehr als 30 Fällen. Wenn Südde irgendwo nicht gleich Geld bekam, so machte er einen Vermerk in den Akten und sagte, es müsse die Sothe zur Rechtersverfolgung seinem Kollegen übergeben. Der Kollege, Rabfahrer Wernigk, über derstellungslos Koch Meyer, erschien meist schon am nächsten Tage, erhielt Geld, für das die Beute irgendwischen gesorgt hatten. Die Bande plante jetzt einen größeren Zug, der 8000 bis 9000 Mark bringen sollte, wahrscheinlich hatten sie es auf das Reichsgericht in Leipzig abgesetzt. Südde hat sich dort schon nach Gelegenheit umgeschaut und war dann nach Wien weitergefahren, wo er jetzt verhaftet worden ist.

Leopold Mölling von seiner geschiedenen Frau Wilhelmine Khamowitz verklagt. Bei dem Wiener Landgericht wurde gestern über zwei Klagen verhandelt, die Frau Wilhelmine Khamowitz, geschiedene Frau Mölling (derzeit in Baben) gegen ihren früheren Gatten Leopold Mölling, ehemaligen Erzherzog Leopold Ferdinand von Österreich angestrengt hat. Die erste Klage führt aus, Leopold Mölling habe am 1. Juli 1907 vor einem Genfer Gericht ein Kontumazschiedungsurteil gegen eine wahnsinnige Frau erwirkt: denn durch die Nachricht von der Einreichung der Schelbungsklage sei Frau Mölling tatsächlich geistig unmöglich und ihr Willen geldunt warden. Dies Idane sie durch vier Psychiater beweisen. Der Gatte habe die Pflicht, sie zu alimentieren, habe dies aber verweigert. Demnach begehrte sie eine Monats-Alimentation von 1000 Kronen. Die zweite Klage verlangt die Rückerstattung von Möbeln, Bildern, Teppichen usw. im Wert von 27 000 Kronen. Diese Gegenstände seien das notariell anerkannte Eigentum der Frau Mölling und würden ihr vorerthalten. Der gegnerische Vertreter wandte Inkompétenz des Wiener Gerichts ein. Es wurde ihm eine vierwöchige Frist zur Klagebeantwortung eröffnet, sobald die Schlussverhandlung in der zweiten Hälfte des Dezember stattfinnen dürfte.

Mißglücktes Dynamitattentat in München. In München scheint sich jetzt eine Verbrecherbande aufzuhalten, auf deren Konto die Dynamitattentate der letzten Tage zu schreiben sind. Wie erst jetzt bekannt wird, ist in der Nacht zum 6. November ein neues Dynamitattentat versucht worden, das aber durch einen glücklichen Zufall ohne Folgen blieb. Man fand neben dem Kassenschrank im Münchener städtischen Polizeihab fünf Sprengpatronen, die mit Nobel-Dynamit gefüllt waren und mit denen zweifellos der Kassenschrank aufgesprengt werden sollte. Bei richtiger Verwendung hätte der Explosivstoff eine furchterliche Zerstörung herbeigeführt. Eine Patrone dieses Stoffes genügt, um eine massive Brücke zu zerstören. Wie die am Tatort vorgefundenen Hölzer beweisen, waren die Zündschnüre der fünf Patronen angezündet: sie sind aber gegen den Willen des Verbrechers zufällig verlöschet. Wäre diese Masse explodiert, so stände von dem grandiosen Polizeihab, das seinerzeit aus einer Millionenstiftung errichtet wurde, heute kein Stein mehr auf dem anderen. Die Verbrecher selbst wären mit den Beamten und Bediensteten, die im Bade wohnen, in Stücke gerissen worden. Nach Entdeckung des Verbrechens mußten Schlosser den Kassenschrank öffnen; da die Schlosser den Sprengstoff nicht fausten, so räumten sie die Reste achtlos weg. Es hätte aber, wie die Sachverständigen erläuterten, ein leichter Schlag genügt, um die Reste zu entzünden und immer noch eine verheerende Wirkung hervorzurufen. Von den Tätern hat man bis jetzt keine Spur.

Eine sibele Gerichtssitzung fand vor dem Schöffengericht in Erfurt statt. In Bindersleben unterhielten sich zwei gute Bekannte über Geppelin und griesen dabei berartig in die Wolle, daß einer den andern mit dem unschönen Wort „Kindvieh“ belegte. Der so Ungerechte wollte das „Kindvieh“ nicht sijen lassen und verklagte den Freund. Die Bemühungen des Verteidigers, einen Vergleich herbeizuführen, schienen an dem „starzen System“ des Geppelin-Verteidigers scheitern zu wollen. Er meinte, auf dem Dorse befeute das Wort „Kindvieh“ nichts Beleidigendes. Erst nachdem er belehrt worden war,

daß das Wort „Windisch“ doch wahrlich kein Ehrentitel sei und er deshalb bestraft werden müsse, gab er nach daß den slägerischen Freunde um Entschuldigung und erklärte sich zur Kostenentragung, sowie zur Zahlung eines Gehaltes in Höhe von 1,50 Mark bereit. Somit war der Streit um Beppeln geschlichtet.

Ein Kabarett-Sänger als Geipper. Trotz aller Gegenmaßregeln der Berliner Kriminalpolizei blüht das Expressettum weiter. Wie das „B. Z.“ mitteilt, wurde in Berlin soeben auf offener Straße der 22 Jahre alte aus Pommern gebürtige Kabarett-Sänger Sally Marienfeld, der in der Hohenriestbergstraße in Schöneberg wohnte, verhaftet, nachdem er an einem Nebalteur in der Wilhelmstraße mehrfach Geippsungen verübt hatte. Marienfeld hatte in Berlin im Berliner Theater in der Operette „Heiltschiffabwärts“ debütiert und trat dann im Café Wien-Berlin in der Jägerstraße als Kabarett-Sänger auf. In diesem Café lernte ihn der Nebalteur kennen. Marienfeld schloß mit dem stark ungetrunkenen Bekanntschaft — daß ist alles, woran sich der Nebalteur erinnerte. Er war daher nicht wenig erstaunt, als am anderen Morgen der Kabarett-Sänger in seiner Wohnung erschien und behauptete, von ihm infiziert worden zu sein. Marienfeld lärmte und drohte, sobald ihm der Nebalteur 200 Mark zahlte. Noch vier Tage später prahlte der Sänger 80 Mark, und als er zum dritten Male erschien, ließ ihn der Nebalteur durch einen Schutzmann auf der Straße verhaften.

Marktpreise der Stadt Chemnitz

	am 10. November 1910.		
Wiesen, fremde Sorten,	12	-	12,80
- ländlicher,	10,50	-	10,70
Roggen, niederländ. (föld).	8,30	-	8,45
- preußischer	8,30	-	8,45
- böhmer	7,90	-	8,25
- fremder,	9,30	-	9,50
Gerste, Bier-, fremde,	8,95	-	10,50
- ländliche	8,45	-	9,05
- Rauter-	6,65	-	8,80
Hafer, ländlicher, alt	8,-	-	8,40
- neu	8,25	-	8,45
- ausländischer	8,-	-	8,50
Erbsen, Nod-	11,50	-	12,-
- Staub- u. Guillet	10,25	-	10,75
Kerz, neues	5,80	-	5,80
- gebündelt	5,80	-	6,-
Stroh, Fliegelstroh,	3,10	-	3,40
- Walchinenstroh,		-	
- Langstroh	2,40	-	2,70
Stroh, Walchinenstroh,		-	
- Krummstroh	2,-	-	2,40
Kartoffeln inländische	2,60	-	2,75
- ausl. Weisse	—	-	—
Butter	2,60	-	2,80

Betterwarte



Better prognosis

der R. S. Landeswetterwarte für den 12. November:
Lebhafte westliche Winde, wolfig, fühl, keine erheblichen Niederschläge.

Dresdner Börsenbericht des Riesaer Tageblattes vom 11. November 1909

Zeitliche Rente.	%	Rent	Gl. Bob.-Gr.-Kunf.	%	Rent	Unger. Gold be.	%	Rent	Ehreffe	Ob.	%	S.-L.	Rent		
Steckrente	3	88,80	Udm. Gläubige.	3	88,75	Unger. Gold be. Stromrente	4	94,25	Zindfuß-Witten.	6	88	Cambrinus Hf.	6	88	
bo.	3 ¹ / ₂	92,90	bo.	3 ¹ / ₂	88	bo. Stromrente	4	91,60	Bengmann, delft. Hf.	10	88	Mönchshof	10	88	
Preuß. Rentjahr	3	88	bo.	3 ¹ / ₂	88,70	Numm. 1889/90	4	94	Bengmann, delft. Hf.	18	Jan.	123	Wandsbader	10	181
bo.	3 ¹ / ₂	88,10	bo.	4	101,90	Stromrente	5	—	Stommecke	5	Juli	170	Reinbekbau	10	170
Stdtl. Rentjahr 55er	3	88,25	Gläub. Gläubige.	3	84	Stromrente - Preis- räts - Orlitgattungen.	11	Jan.	Waldschmid	6	Ok.	125	Rehberge	6	125
bo. 52/58er	3 ¹ / ₂	88	bo.	3 ¹ / ₂	85	Stromrente - Preis- räts - Orlitgattungen.	20	April	Wenzelauer	8	April	107	Wandsbader	6	—
Stdtl. Rente große	3	88,25	Gläub. Grbl. Gläubig.	3 ¹ / ₂	88,70	Urb.-Lept. Gold	10	Jan.	Wenzelauer Wandsbader.	16	Jan.	—	Wandsbader Gläubige.	20	282
5, 3000	3	88,70	bo.	8	—	Urb.-Lept. Gold	—	—	Wenzelauer Gläubige.	20	—	Wandsbader Gläubige.	20	500	
St. Rente a 1000, 500	3	88,65	Mittel. Bedenkt. 1908	3 ¹ / ₂	88,60	Urb.-Lept. Nordbahn	4	—	Wenzelauer Gläubige.	14	—	Wandsbader Gläubige.	14	257	
bo. 500, 200, 100	3	88,65	bo.	4	99,40	—	—	Wenzelauer Gläubige.	12	—	Wandsbader Gläubige.	12	—		
Kombrentenbriefe			bo. Grumbrennenbel. III	4	100,20	—	—	Wenzelauer Gläubige.	10	—	Wandsbader Gläubige.	10	—		
3, 1500	3 ¹ / ₂	—	Urb.-Sup.-Bank			—	—	Wenzelauer Gläubige.	10	—	Wandsbader Gläubige.	10	100,25		
Stdtl. Rentbehalt.			Gläub. Gläub.-Hf.			—	—	Wenzelauer Gläubige.	12	—	Wandsbader Gläubige.	12	176,30		
6, 1500	3 ¹ / ₂	88,10	Gläub.-Hf. IX		90,50	—	—	Wenzelauer Gläubige.	12	—	Wandsbader Gläubige.	12	—		
bo. 800	3 ¹ / ₂	88,10	—			—	—	Wenzelauer Gläubige.	12	—	Wandsbader Gläubige.	12	—		
bo. 1500	4	—	Stadt-Anleihen.			—	—	Wenzelauer Gläubige.	12	—	Wandsbader Gläubige.	12	—		
Komb.-Rgl. 100 Zlt.	8 ¹ / ₂	97,50	Dresdner v. 1871 u. 75	3 ¹ / ₂	98	—	—	Wenzelauer Gläubige.	12	—	Wandsbader Gläubige.	12	—		
Komb.-Rgl. 25 Zlt.	4	101,00	bo.	3 ¹ / ₂	94	—	—	Wenzelauer Gläubige.	12	—	Wandsbader Gläubige.	12	—		
bo.	3 ¹ / ₂	94	bo.	3 ¹ / ₂	98,50	—	—	Wenzelauer Gläubige.	12	—	Wandsbader Gläubige.	12	—		
Gremie und			Gläubiger	3 ¹ / ₂	93	—	—	Wenzelauer Gläubige.	12	—	Wandsbader Gläubige.	12	—		
Oppositionsbriebe.			Gläubiger	4	—	—	—	Wenzelauer Gläubige.	12	—	Wandsbader Gläubige.	12	—		
Grundst. u. Kapital-			Gläubiger	3 ¹ / ₂	—	—	—	Wenzelauer Gläubige.	12	—	Wandsbader Gläubige.	12	—		
Kapital. v. St. Kreisb.	4	—	Gläubige Rente.			—	—	Wenzelauer Gläubige.	12	—	Wandsbader Gläubige.	12	—		
Kreisiger Sup.-Bank	4	101	Cepen.-Gläub.	4 ¹ / ₂	97	—	—	Wenzelauer Gläubige.	12	—	Wandsbader Gläubige.	12	84,80		
bo.	3 ¹ / ₂	93,50	bo. Gold	4	—	—	—	Wenzelauer Gläubige.	12	—	Wandsbader Gläubige.	12	119,25		

Ans- und Verlauf von Staatspapieren, Blandkriegen. Altien &c.

Einführung aller werthabenden Compagnie und Dividendenantheile.

Verwaltung offener, Auswehrung geschlossener Depots.

Menz, Blochmann & Co.

Familie Riesa

Bahnhofstr. 2
(früher Creditanstalt).

Corgfältige Ausführung aller in das Baujahr einfallenden Geschäfte.

Annahme von Geldern zur Vergrößerung

Belebung vorjähriger Wertpapiere. Gießekästenanordnung.

vermietbare Schranken ab 10 und 30

Bestimmte Gütekriterien für 10 bis 20 Jahre p. a.